

Einführungsrede

des Königlichen Provinzialschulrats Dr. Friedel.



Hochgeehrte Festversammlung! Liebe Schüler!

Der heutige Tag hat für diese Anstalt eine große Bedeutung: er giebt ihr ein neues Haupt. Diese Thatfache wird dadurch noch bedeutungsvoller, daß nach längerem Interregnum die Stelle des Direktors wieder besetzt wird.

Zwar gebührt der umsichtigen, gewissenhaften, aufopferungsvollen Vertretung durch den ältesten Lehrer der Anstalt, Herrn Professor Dr. Appelman, den leider Krankheit von der heutigen Feier fernhält, aufrichtiger und warmer Dank von allen, die an dem Gedeihen der Anstalt Anteil haben und nehmen, nicht zum wenigsten von der Aufsichtsbehörde, und es ist mir angenehme Pflicht und lebhaft empfundenes Bedürfnis, diesem Danke, dieser Anerkennung noch besonders Ausdruck zu geben.

Aber der Vertreter ist doch nicht der Leiter selbst und fühlt sich auch nicht als solcher; es liegt in der Natur der Sache, daß er nur das Nötige erledigt und das nicht Unerläßliche bei Seite läßt. Nicht mit Unrecht; aber doch auf die Dauer nicht zur Förderung des Ganzen.

Dieser Zwischenzustand nun hat mit heute ein Ende. Mit Ihrem Eintritt, Herr Direktor, lenkt diese Anstalt hoffentlich wieder in feste und — wie ich in Erinnerung an Vergangenes hinzufüge — in gesunde Bahnen ein, und wenn ich heute als Beauftragter des Königlichen Provinzialschulkollegiums hier erschienen bin, so ist dies ein Beweis für den warmen Anteil, den die vorgesetzte Behörde an dem Leben dieses Gymnasiums nimmt.

So begrüße ich Sie denn in deren Namen und Auftrage zuerst von dieser Stelle mit dem herzlichsten Wunsche, daß Ihr Eintritt in das neue Amt eine Zeit fröhlichen und nachhaltigen Gedeihens für die Ihnen anvertraute Schule einleiten möge, und mit der begründeten Hoffnung, daß Sie das von Sr. Majestät dem Könige allergnädigst Ihnen übertragene verantwortungsvolle Amt mit Ernst und Treue verwalten werden.

Das Amt eines Direktors ist in hervorragendem Maße ein autoritatives. Es entspricht daher der Bedeutung dieses Amtes und dieser Stunde, in der ich Sie feierlich in dasselbe einzuführen habe, wenn ich auf Begriff und Bedeutung der Autorität etwas näher eingehe, allerdings unter Beschränkung auf Haus und Schule.

Es ist charakteristisch, daß das Wort dem Sprachgeiste des Volkes seinen Ursprung verdankt, das wie kaum ein anderes in der Stetigkeit und Festigkeit des Willens, in dem würdigen Ernst und der sittlichen Gediegenheit das Ideal der charaktervollen Persönlichkeit gesehen und ausgestaltet hat, dem der Römer.

dem liberalen Jansen, und wenn die nachfolgende Rede die Förderung völliger Klärung der

Auctoritas heißt Förderung, Urheberchaft, Gültigkeit, Ansehen. Auctoritas nannten sie die Amtsgewalt ihrer Beamten; auctoritas prudentum waren ihnen die begründeten und daher sachlich verbindlichen Bescheide und Erkenntnisse juristisch erfahrener Männer, die später sogar den Charakter auch formell verbindlicher Rechtsquellen annahmen; senatus auctoritas war die maßgebliche Willensmeinung und Willensäußerung des Senats.

Der Begriff des Bestimmenden, Veranlassenden, Normangebenden liegt also von vornherein in dem Worte. Aber die Ableitung erschöpft den Begriff nicht.

Autorität ist Ansehen. Indes ist es doch nicht dasselbe, ob jemand in Ansehen steht oder Autorität hat und gar eine Autorität ist. Das Ansehen eines Ehrenmannes ist noch nicht Autorität. Eins muß hinzukommen: Autorität ist nicht eine in sich ruhende, sondern eine nach außen wirkende Kraft; es liegt in ihrem Wesen, daß sie nach sich andere bestimmt, beeinflusst. Beeinflussendes nun setzt Beeinfluhtes voraus, sich erschließende, zugängliche Herzen. Autorität fordert und findet Eingang, ist vorhanden nur, wo ihre Berechtigung anerkannt wird. Sie ist also berechtigtes, bestimmendes Ansehen. Freilich ergiebt sich die Berechtigung nicht allein und schon aus der Fähigkeit andere zu bestimmen; das sind nur formale Begriffe, die noch ihren Inhalt verlangen. Ansehen genießt wohl auch, wer mit hervorragender körperlicher Kraft ausgerüstet ist; sein Einfluß ist handgreiflich: hat er deshalb Autorität?

Die Berechtigung muß tiefer gegründet, muß geistig sein. Sie ist die Anerkennung geistiger Überlegenheit, des Besitzes von überlegener sittlicher oder intellektueller Trefflichkeit, Macht, Bedeutsamkeit.

Doch Anerkennung von Überlegenheit, auch von geistiger, kann mit dem Gefühle der Beschämung, des Widerstrebens, der Furcht seitens dessen verbunden sein, welcher sich derselben unterwerfen muß. Das liegt jedoch nicht im Wesen der Autorität: das sie begleitende Gefühl ist Ehrfurcht. Somit wäre Autorität das in der Überlegenheit eines hervorragenden Wissens oder eines in sich geschlossenen sittlichen Willens begründete und durch sie berechtigte Ansehen, welches, durch das begleitende Gefühl der Ehrfurcht unterstützt, einen bestimmenden Einfluß ausübt.

Die verlangte intellektuelle oder moralische Überlegenheit ist nun allein möglich als Ausfluß einer Person. Und selbst da, wo gar nichts Persönliches mehr vorhanden zu sein scheint, im Gesetz, haben wir es doch noch mit dem Willensausdruck von Persönlichkeiten zu thun, wenn auch mit einem summierten und andererseits in einer des persönlichen Moments entkleideten Form. Ja, das Gefühl, daß Autorität und Persönlichkeit zusammenhängende Begriffe sind, hat sogar dazu geführt, beide gleichzusetzen. Man nennt einen in seinem Fache Autorität besitzenden Mann, z. B. der Wissenschaft, kurzweg selbst eine Autorität.

Aber die Persönlichkeiten, das Maß ihrer Entwicklung und damit auch der Wert ihrer Überlegenheit und der Äußerungen derselben ist verschieden. Daher muß alle von Menschen ausgehende Autorität relativ und nur ein mehr oder weniger ähnliches Abbild des Ideals sein; die absolute Autorität ist nur da zu suchen und zu finden, wo überhaupt alle vollkommene Fülle erscheinete, in Gott.

Das führt uns auf die Arten der Autorität, ihren Wert, ihren Wirkungskreis, ihre jedesmalige Berechtigung und Notwendigkeit.

Daß Autorität sein muß, folgt zwingend aus der Begriffsbestimmung. Solange es Menschen giebt, wird das Maß geistiger Bedeutung verschieden sein, wird der geistig Schwächere dem Überlegenen folgen, und wenn die radikal-sozialistische Forderung völliger Nivellierung des

materiellen Vermögens ein Hirngespinnst ist, so ist eine Gleichmäßigkeit des geistigen Vermögens unter Ausschluß aller die Autorität begründenden Abstufungen noch viel unmöglicher. Solange es Menschen giebt, wird ferner eine durch Einwirkung von Gereiften sich vollziehende Entwicklung des Unreifen zur Reife stattfinden. Es gilt freilich für ein Zeichen von Starkgeistigkeit, von Autorität und Autoritätsglauben frei zu sein oder zu scheinen. Und das Gegenteil soll auch nicht als Vorzug in jeder Hinsicht gepriesen werden. Daß die Macht der Autorität trotzdem Thatsache ist, darüber kommen wir doch nicht hinweg. Und sie ist mehr als das: sie ist vernünftige Thatsache, psychologische Notwendigkeit.

Das Gefühl der natürlichen Schwäche und Hilflosigkeit, das Bedürfnis nach der Handreichung anderer weckt im Kinde den Abhängigkeitstrieb. Darum ist es hier am leichtesten, Autorität zu üben. Nun ist aber dem Kinde vor allem das Persönliche wertvoll, und so nimmt die Autorität fast ausschließlich persönliche Gestalt an. Das Kind steht in dem Sonderleben der Familie; Vater und Mutter sind die Träger der auf die natürlich-sittliche Ordnung gegründeten Autorität. Die Überlegenheit des stärkeren Geistes braucht hier nur eine relativ geringe zu sein, da die mit Naturgewalt wirkende Gleichheit des Blutes kräftige Hülfe ist. Darum stellt sich auch hier am ungeeuchtesten die notwendige Begleiterin der Autorität ein, die Ehrerbietung. Denn es ist ein naturgemäßer und kleiner Schritt von dem Wunsche, sich helfen, bis zu dem Wunsche, sich leiten und regieren zu lassen. So entwickelt sich der Abhängigkeitstrieb zum Autoritätstriebe, so kommt das Kind dazu, seinen Willen dem überlegenen der Eltern unterzuordnen; so vollbringt es die erste That sittlichen Lebens, erkennt thatsächlich die erste sittliche Pflicht, die des Gehorsams, an. So zieht die Überlegenheit des Trägers der Autorität, und das Erziehen ist nicht mit Unrecht so genannt: es ist ein Hinaufziehen zu größerer sittlicher Reife.

Aber neben dem ziehenden liegt auch ein beugendes Moment in der Autorität. Und das ist nötig, ebensowie neben dem Abhängigkeits- und Autoritätstriebe im Herzen der Selbständigkeitstrieb oder Freiheitsdrang lebt. Auch er ist berechtigt, ja, man könnte jede Einzelpersönlichkeit ein Produkt aus diesen beiden widerstreitenden Kräften nennen, und es ist Hauptaufgabe und Hauptschwierigkeit der Erziehung, deren Widerspruch unter gegenseitiger Durchdringung in die höhere Einheit der Persönlichkeit sich auflösen zu lassen, einen Ausgleich zwischen Abhängigkeits- und Unabhängigkeitstrieb zu finden in einer organischen Verbindung beider, wo beide zu ihrem Rechte kommen. Dieser Abklärung geht jedoch ein mehr oder weniger erbitterter Kampf voraus. Der Selbständigkeitstrieb macht der Autorität ihr Recht streitig. Es geschieht, weil er seine Grenzen noch nicht kennt, und damit er sie kennen lerne. Schon im kleinsten Kinde liegt Eigenwille, dessen Entwicklung zunächst meist in falscher Richtung und in abnormer Gestalt vor sich geht und die Form des Eigensinns annimmt. Das Kind will sich der geforderten Autorität entziehen, will versuchen, wie weit es sich selbst, wie es ist, zur maßgebenden Geltung bringen kann, hält den eignen Willen für berechtigter als den anderen, will auch wohl überhaupt bloß einmal nicht gehorchen, um nicht zu gehorchen. Es liegt ein dämonischer Reiz für den natürlichen Menschen in der wenn auch vorübergehenden Verneinung des Autoritativen. Des ersten Menschen Sünde war der Zweifel an der göttlichen Autorität d. h. die Nichtanerkennung derselben; die erste Sünde jedes Menschen ist die wenn auch unbewusste Demonstration gegen die menschliche Autorität der Eltern. Hier wie dort wird der Eigenwille über die höhere Einsicht gestellt. Das ist typisch für den Menschen: es ist seine Sünde. Die Sünde des ersten Menschen ist die erste Sünde des Menschen.

Gerade hier hat die Autorität ihr gutes Recht zu verteidigen, und wenn sie es thut, so

wird sie zur Wohlthat für den werdenden Menschen, zum Förderungsmittel seines geistigen Wachstums. Soll der Mensch dereinst frei sein, so muß er erst frei werden von sich.

Es ist leicht ersichtlich, warum der Selbständigkeits-, der Freiheitstrieb zunächst fehlgeht. Wahre innere Freiheit besteht in der Übereinstimmung des Willens mit der Einsicht; der Mangel an letzterer beim Kinde führt zum Irrtum, dieser zur Verirrung des Willens. Überredung und Belehrung hilft hier meist noch nicht. Der verirrte Eigenwille muß eben gebrochen werden. Je früher das geschieht, desto besser; je weniger der Erwachsene später davon noch weiß, desto segensreicher die Wirkung. Ist in der Kindheit der Wille nicht gebrochen, so bricht oft genug im Alter das Herz. Deshalb ist das beugende Moment der Autorität nötig.

Man hat freilich behauptet, das Richtige sei auch hier möglichstes Gemährenlassen der Individualität, freie Entfaltung, freies Spiel der Kräfte; nur das bringe kräftige, im Kerne gesunde, originale Persönlichkeiten hervor. Ja, wenn nicht mit dem Weizen auf dem Acker zugleich das Unkraut aufginge! Und wenn man auch das Wachstum des Guten noch so sehr begünstigt, — bekämpft man nicht zugleich das Böse, so wird doch nichts geschafft. Selbst die sittliche Kraft kommt nicht zu wirkungsvollster Spannung, wenn nicht Widerstand da ist, welche sie zurückdrückt, ohne sie zu erdrücken. Die volle Leistungsfähigkeit des Baums wird erst erzielt, wenn das beschneidende Messer die unfruchtbaren, saftvergeudenden Schößlinge entfernt hat.

Also die Autorität soll beugen. Aber mit Maß und Art. Bloß beugende Autorität erzielt nicht Gehorsam, sondern Unterwürfigkeit, nicht Kinder, sondern Diener. Auf das Niederbeugen folge stets das Emporheben. Die Autorität ist Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck, Durchgangs-, nicht Zielpunkt.

Dann die Art. Jede berechnete Autorität ruht ja auf sittlichem Grunde; in letzter Linie sind alle Träger von Autorität Vehnsträger der göttlichen Autorität. Darum kein Gebot, das nicht in Gottes Gebot seine Erklärung und Berechtigung findet! In anderer Fassung: Der gereifte autoritative Wille der Eltern und später des Erziehers muß den werdenden Menschen dahin zu führen suchen, daß er wird, wozu er selbst im Grunde seines Wesens angelegt ist, und er wird ihm in gereifter Form das darbieten, wozu er selbst heranreifen soll und was er dann nach eigener Entschliebung thun wird. So schließt, wie überall, das Recht eine Pflicht in sich, die Pflicht, die Autorität nicht durch Mißbrauch, ebensowenig freilich durch Nichtgebrauch, zu entwürdigen. Eine Übung des Willens bloß durch Gebote, ohne daß diese zugleich sittlichen Wert und die innere Notwendigkeit der Pflicht für sich haben, würde der Autorität den besten Teil ihrer Wirkungskraft entziehen und die Träger derselben mit der Verantwortung eines Mißbrauchs sittlicher Güter belasten.

Im Sonderleben der Familie tritt das persönliche Moment der Autorität verhältnismäßig am meisten hervor. Das Gebot des Vaters wie der Mutter muß und wird maßgebend sein. Auch im Gemeinschaftsleben der Schule ist die Autorität noch an die Persönlichkeit des Erziehers gebunden. Aber diese erscheint hier nicht bloß als solche, nicht ihr Wille als solcher verlangt Unterwerfung, sondern der Erzieher ist die Personifikation des allgemeinen Gesetzes, das für alle der Gemeinschaft Angehörigen gilt; er ist der Träger der Ordnungen, welche das Bestehen dieser Gemeinschaft begründen und regeln. Der Gehorsam wird also in erster Linie nicht der Person, sondern dem Amte geleistet. Und doch sind beide nicht geradezu trennbar. Im öffentlichen Leben vollzieht sich die Trennung. Da tritt der Gesetzgeber ganz zurück; das Gesetz als der unpersönliche Gesamtwille ist die Hauptsache.

Noch in anderer Weise bildet die Schule ein Mittelglied zwischen Familie und Staat.

Dort Sonderleben unter vollster Berücksichtigung der Individualität, hier Gesellschaftsleben unter Ausschluß rein individueller Berücksichtigung vor dem Gesetz: in der Schule Gemeinschaftsleben unter möglichster Entfaltung der berechtigten Individualität innerhalb allgemein bindender grundlegender Grenzen. Also: vom allgemeinen Gesetz getragene persönliche Autorität des Lehrers, vom allgemeinen Gesetz umschlossene, individualisierende Behandlung der Zöglinge.

Gerade in bezug auf die Schule wird nun wohl am häufigsten von Autorität gesprochen. Er weiß sich Autorität zu verschaffen, er hat Autorität — es sind ehrende Urteile über den Lehrer. Das Bessere ist freilich, wenn er sie sich nicht erst zu verschaffen braucht, sondern sie hat, sie ist; wie die Sonne ihren Glanz hat, wie sie Licht und Wärme ist. Denn wenn auch die Macht des Gesetzes seine Autorität trägt, wenn diese auch durch die allgemeine Ordnung einen wesentlichen Teil ihres Gehalts empfängt: hier macht das Amt nicht den Mann, wenigstens lange nicht allein, hier ist die intellektuell-sittliche Überlegenheit der Persönlichkeit unerlässlich.

Darin berührt sich der Erzieher mit dem Vater. Es ist somit keine Annäherung, wenn die Schule in gewissen Fällen Anspruch auf Ausübung von Rechten der Eltern macht. Der Lehrer soll auch erziehen. Ein Erfassen der ganzen Persönlichkeit ist notwendig, nicht bloß des Verstandes oder der Phantasie; sollen Menschen erzogen werden, so sind eben alle Seiten des menschlichen Geistes zu entwickeln. Lehre, Regierung und Zucht: in allen dreien muß die Autorität des Lehrers wirken.

Und es ist nötig, daß gerade in diesen Jahren die volle Kraft der Persönlichkeit sich entfalte. Zu einer Zeit, wo der Selbständigkeitstrieb durch den zugeführten Wissensstoff neue Nahrung erhält und damit erhöhte Berechtigung, sich geltend zu machen, gewonnen zu haben glaubt, wo die Vorstellungsformen schon mehr ausgebildet sind und gewisse beherrschende Richtungen in ihnen hervortreten: da wird das Bestreben, der berechtigten Autorität in offener Empörung oder mit List sich zu entziehen, immer größer werden. Die Aufgabe ist hier nicht etwa, begründete Regungen der Selbständigkeit zu unterbinden, sondern sie zu pflegen; denn sie sind die unerlässliche Bedingung für die Bildung des sittlichen Charakters, der Persönlichkeit. Die Regierung des Erziehers muß allmählich der Selbstregierung weichen, die fremde Zucht der Selbstzucht; je mehr vom Wesen der Autorität in die Seele übergegangen und von ihr verarbeitet ist, desto mehr wird sie sich bloß äußerer Einwirkung enthalten müssen; je mehr sich die äußere Kraft in innere umsetzt, je mehr Gehorsam aus Gewöhnung zu Gehorsam aus Pflichtgefühl wird, desto mehr kann über dem inneren Halt der äußere entbehrt werden.

Ähnlich steht es in Sachen des Verstandes. Das „Schwören auf die Worte des Lehrers und Meisters“ gilt als Unselbständigkeit. Oft aber ist es Mut. Wenn der Heiland dem Petrus befiehlt, auf die Höhe zu fahren und die Netze bei Tage auszuwerfen, — beides so ganz gegen die bessere Einsicht des erfahrenen Fischers! — so wird der Autoritätstrieb des Petrus auf eine harte Probe gestellt. Was antwortet er? Wir haben die ganze Nacht gearbeitet und nichts gefangen; aber auf dein Wort will ich das Netz auswerfen. Dieses gegensätzliche „Aber“ verrät den Kampf im Herzen des Apostels; das „Ich will“ zeigt, daß dieser Kampf bereits ausgemacht ist, daß Petrus seine Einsicht der entscheidenden Autorität des Meisters unterordnet. Würde Petrus größer sein, wenn er anders gehandelt hätte?

Doch hier steht der Mensch dem Gottessohne gegenüber, der die Wahrheit selbst ist. Und es war eben auch noch etwas mehr bei Petrus als Autoritätstrieb: es war Glaube.

Wir wollen menschlich reden. Das „Schwören auf die Worte des Lehrers“ bezieht sich

auf die bedingungslose Anhänglichkeit an die Lehren eines bestimmten Philosophen. Der römische Dichter, der das Wort zuerst gebraucht, hat recht, wenn er sie nicht gutheißt und für seine Person nicht befolgt. Jene unbedingte Anhänglichkeit und damit auch Abhängigkeit paßt nicht mehr oder nur sehr bedingt in diese Sphäre.

In der Schule dagegen muß die Autorität des Lehrers maßgebend sein. Und gerade intellektuelle Überlegenheit siegt am leichtesten und glänzendsten. Die Jugend ist ja lernbegierig. Das bestätigt die naive Fragelust der Kinder. Durch diese erkennen sie die geistige Überlegenheit der Erwachsenen an. In der Schule findet das Wissensbedürfnis und der Wissenstrieb organisierte Befriedigung; aber eben deshalb ist unbeschränkter, vorzeitiger und vorwitziger Fragen durch abweisende Autorität ein Ziel zu setzen. Alles schickt sich nicht für alle. Manche unbeantwortete und vorerst nicht zu beantwortende Frage findet nach einiger Zeit bei gewachsener Erkenntnis von selbst ihre Beantwortung.

Schwerer als die auf Bereicherung gerichteten Fragen sind die der Berichtigung bedürftigen autoritativ zu lösen. Je größer die Vorstellungsmasse, je bestimmter ihre Richtung ist, desto energischer der Widerstand gegen eine andere, welche ihr zuwiderläuft. So tritt eine oft auf Grund eines relativen Wissens gebildete kritische Stimmung der Autorität entgegen. Hier wird diese womöglich ziehen, nicht beugen, Richtung, nicht Vernichtung anstreben. Und doch sind oft nicht alle Zweifel zu lösen. Da muß die intellektuelle Überlegenheit des Erziehers schließlich ihr Machtwort sprechen, der Negation der Kritik die Position der Autorität entgegenhalten, in die geistige Rechnung eine positive Größe einsetzen, mit der gerechnet wird, obwohl ihr genauere Wert erst in späterer Zeit bei größerer Reife der Einsicht und Erfahrung entwickelt werden kann.

Wie also der Wille durch allmähliche Aufnahme sittlicher Vorstellungen von maßgebender Seite so herangebildet werden muß, daß er sich mehr und mehr selbst bestimmt und regiert, so muß auch das Denken durch Zuführung von Wahrheiten so geschult werden, daß es die früher einfach geglaubten Sätze in ihrer Berechtigung mehr und mehr verstehen lerne und durch eigenes Nachdenken zu sachgemäßen Entscheidungen gelangen könne. Je mehr die Autorität des Lehrers das fertig gebracht hat, desto mehr wird sie als intellektuell bestimmende Macht zurücktreten, desto freiwilliger wird ihr nicht widerstrebend, sondern mitstrebend der Wissenstrieb, verschmolzen mit dem Autoritätstrieb, entgegenkommen.

Soviel steht nach allem fest: die intellektuell-sittliche Autorität des Lehrers ist nötig, damit die Erziehung zur intellektuellen und sittlichen Selbständigkeit vor sich gehen könne.

Doch die Macht der Autorität steht über dem Menschen, auch wenn sich die Pforten der Schule hinter ihm schließen. Auch das freie wissenschaftliche Leben der Hochschulen beeinflussen oder beherrschen Autoritäten und weisen oder geben dem nach Wahrheit forschenden Jünger der Wissenschaft Ziel und Richtung seines Strebens; und nicht minder treten sie im weitesten Umfange des praktischen Lebens in der Gestalt überlegener Kunstfertigkeit und eigenartigen bahnbrechenden Könnens und Handelns bestimmend und tonangebend auf. Auch hier geschieht dies zumeist im Verhältnis zwischen Meister und Jünger, also in persönlicher Form.

Allein in dem Gesellschaftsleben der auf Ordnung und Förderung des äußeren Lebens abzielenden staatlichen Vereinigung, in die wir, mit der schulmäßigen allgemeinen Vorbildung ausgestattet, eintreten, begegnet uns die Autorität in neuem Gewande, in dem des Gesetzes. Das Gesetz ist die nötige Grundlage, die Lebensbedingung des geordneten Staatswesens; *ἐν νόμοις σωτηρία*: auf dem Gesetze beruht seine Wohlfahrt. Die Autorität des Gesetzes ist unpersönlich,

wenn auch die Organe seiner Ausübung Menschen sind; aber sie gründet sich auf den Ausdruck des Gesamtwillens von Persönlichkeiten oder von einer Volkspersönlichkeit. Hier tritt das Allgemeine, alle ohne Unterschied Bindende, die Forderung des Gehorsams zum ersten Male ohne die erleichternde persönliche Vermittlung oder individualisierende Rücksicht auf. Die Reife der sittlichen Erkenntnis muß das Fehlen einer leitenden Hand ersetzen. Und der Inhalt des gereiften Bewußtseins harmonisiert oder soll harmonieren mit dem Inhalt des Gesetzes; die Vorbereitung durch Haus und Schule war eine unmerkliche Einführung in den Geist des Gesetzes. Es ist keine Frage, daß die Achtung, die der Mann vor Ordnung und Gesetz hat, in dieser ihre tiefsten Wurzeln besitzt. Wenn es Antonio bei Goethe als den schönsten Anblick preist, das Reich zu sehn, wo jeder stolz gehorcht, wo jeder nur sich selbst zu dienen glaubt, weil ihm das Rechte nur befohlen wird, so zeichnet er damit das ideale Verhältnis zwischen dem Gesetz und dem, welcher dem Gesetze gehorcht. Weil die Autorität des Gesetzes das Rechte befiehlt, deshalb soll man gehorchen.

Auch in anderer Hinsicht ist diese äußere Autorität uns nicht fremd. Das Volk, dem wir angehören, dessen Glieder wir sind, dessen Geist in uns lebt, hat es sich gegeben; es ist der Niederschlag seiner rechtlichen Anschauungen, — und es sollte unserm Geiste fremd sein? Wir achten uns, wenn wir die Gesetze unsres Volkes achten. Das gilt insbesondere auch den Formen gegenüber, welche die gesetzliche Autorität im politischen Leben angenommen hat. Mag der sichtbare Träger der höchsten gesetzlich-politischen Autorität einer, eine Mehrzahl oder das ganze Volk sein, mögen wir unter monarchischem oder anderem Regiment leben: die sittliche Verpflichtung, die bestehende Autorität durch ehrlichen Gehorsam anzuerkennen und zu fördern, hat jeder, solange dieselbe nicht ihre Grenzen überschreitet oder in sträflicher Nichtachtung ihre Befugnisse nicht anwendet, ihren Verpflichtungen nicht nachkommt.

Den Kreis der Autoritäten schließt die höchste, die göttliche. Alle anderen sind unvollkommen, sie ist vollkommen; alle anderen sind relativ, sie ist absolut; sie ist die unbedingteste: Du sollst und du sollst nicht; die entschiedenste: Wer nicht für mich ist, der ist wider mich; die sonnen-gleich alldurchdringende und allbedingende: denn alle menschliche Autorität ist gesetzt von Gott; er gab den Eltern ihren Stand, den Erziehern ihr Amt, dem Gesetz seine Geltung; alle Träger der Autorität sind seine Lehnsträger.

Ich führe nicht weiter aus, wie sich diese göttliche Autorität mittelbar im Gewissen, unmittelbar in Gottes Wort offenbart, wie sie alle menschlichen Verhältnisse stützt und weicht und in der Kirche ihr eigenstes Wesen in bestimmte sichtbare Formen kleidet.

Das hat sich wohl aus diesen Andeutungen ergeben, daß die Autorität eine Macht im Menschenleben ist und daher auch bleiben muß.

Unsre Zeit neigt zur Zerbröckelung des Altberechtigten und Langbewährten, bevorzugt das Neue vor dem Alten; das Verlangen, selbständig zu sein, das eigene Ich um jeden Preis geltend zu machen, führt vielfach dazu, die autoritativen Mächte und Kräfte gering zu schätzen und zurückzustellen. Da gilt es für alle, denen das Wohl unsres Volkes nicht bloß in der äußeren Wohlfahrt besteht, sondern die ihm vor allem den Schatz sittlicher Güter erhalten wollen, dazu beizutragen, daß die sittliche Macht berechtigter Autorität sich frei entfalte, daß die Keime des Autoritätsgefühls nicht zertreten oder erstickt, sondern gepflegt und zum Wachstum gebracht werden. „Freiheit“ ist ein stolzer Name; aber ihr Wesen besteht nicht in der Negierung der Autorität. Beide bedingen sich vielmehr. Wer nicht dienen gelernt hat, kann nicht herrschen; wer nicht gehorchen gelernt hat, kann nicht befehlen; wer keiner Autorität sich beugt, ist nicht wahrhaft frei. Nur in der harmo-

nischen Durchdringung des Autoritäts- und des Freiheitstriebes liegt das Geheimnis, liegt die Weihe der charaktervollen Persönlichkeit.

Möge es auch Ihnen, geehrter Herr Direktor, im Vereine mit Ihren Herren Kollegen gelingen, den Sinn für Autorität in der Ihnen anvertrauten Jugend zu wecken und zu stärken, auf daß sie durch diese unvergleichliche Zucht hindurchgehe und dereinst sich willig und frei, wirkend und empfangend füge in den Dienst der großen sittlichen Mächte des Lebens, die Gewalt haben sollen über jeden und Forderungen stellen an jeden, er sei arm oder reich, hoch oder gering, schlicht oder gelehrt. Das walte Gott!



Antrittsrede des Direktors Dr. Reuter.



Hochansehnliche Versammlung! Werte Kollegen! Liebe Schüler!

Wenn ich heute zum ersten Male diese Stätte betrete, um die Leitung dieses Gymnasiums zu übernehmen, so werden Sie, verehrte Anwesende, so wenig wie ich selber von einer gewissen Bangigkeit, von einem Gefühl der Unsicherheit frei sein. Wir kennen einander noch nicht und sollen doch mit einander leben, mit einander arbeiten und zwar an einem Werke, bei dem Mißlingen mehr bedeutet als bloße Erfolglosigkeit der aufgewendeten Mühe, bei dem es sich um die Zukunft vieler junger Menschen handelt, welche das Vertrauen der Eltern uns zuführt.

Da richten sich unsere Blicke von selbst empor zum Vater des Lichts, von dem alle gute und alle vollkommene Gabe kommt, der das Wollen giebt und das Vollbringen. Und wenn mein Herz zu dieser Stunde erfüllt ist von dem Gefühl des Dankes, des demütigen Dankes gegen Gott den Herrn, der mich so gnädig geführt und mir ein so herrliches Amt beschieden hat, des Dankes gegen die Regierung unseres Kaisers und Königs, deren Vertreter mich so freundlichen, ermutigenden Worten in mein neues Amt eingeführt hat, so müßte ich aller Bescheidenheit bar sein und nicht wissen, daß wir Menschen aus uns nichts vollbringen können, daß unser Wissen Stückwerk ist, wenn ich nicht auch zu dieser Stunde, wie ich es täglich thue, den Vater im Himmel inbrünstig bäte, daß er meine Thätigkeit segnen, daß er mir Kraft und Weisheit verleihen möge